

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

# Organ des Deutschen Gaffler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Nr. 29 / 42. Jahrgang

Geschenkt wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin S 016, Michaelisstr. 14 II  
Telefon: 37 Jannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 20. Juli 1928

## Ein kritisches Wort zur Erstellung deutscher Lederware.

11.

Die Begründung für einen möglichst niedrigen Lohnanteil an der deutschen Lederware wird zumeist auf die Notwendigkeit zurückgeführt, Stapelware zu produzieren. In der Regel denkt man bei Stapelware an den Export und weniger an den Inlandsmarkt. Der Absatz von Stapelware legt aber eine gewisse Kaufkräftigkeit der breiten Kasse voraus. Soweit Lederveraren in Frage kommen, ist über die Kaufkraft hinaus auch eine gewisse soziale Struktur vonnöten. Wir stoßen hierbei stark auf das ungelöste Problem von Bedarf und Vorsus. Es wäre eine Dottorarbeit, diese Materie erlösend zu behandeln, und wir müssen uns im Rahmen eines Zeitungsartikels auf das Notwendigste beschränken. Wir werden auf dem Gebiet des Stapelartikels somit auf dem der ausgesprochenen Luxusware konkurrenzfähig im Auslande bleiben können, wenn gewisse Voraussetzungen durch die Industrie erfüllt werden.

Die Notwendigkeit einer Umstellung unserer Arbeitgeber in der Lohnpolitik, in der Richtung der amerikanischen Wirtschaftspolitik wöhlen wir nur andeutend. Wir haben in den letzten Jahren so viel Gelegenheit gehabt, schriftlich und auch mündlich, diese Formeln unseres Herren Arbeitgebers vorzutragen, daß wir an dieser Stelle gern darauf verzichten können. Man kann nicht dauernd über Nationalisierung, Verbesserung und Verbilligung der Fertigfabrikate, Werkstätten usw. a. m. reden, wenn man selbst nicht willens ist, einen Teil dazu beizutragen, um die Kaufsfähigkeit und Kaufkraft der breiten Volkschichten zu fördern. Schließlich wird doch produziert, um zu verbrauchen. Doch genug darüber.

Die Aufnahme von deutscher Lehmware im Ausland wird zum andern Teil auch von dem Graben des eigenen Produktion des Landes abhängen. In der Nachkriegszeit hat auf diesem Gebiet sehr vieles geändert. Länder, die früher gar nicht daran dachten, sind heute zur Eigenproduktion übergegangen. Die Fachpresse bringt ständig Artikel mit dem Nachweis der Erfüllung der ausländischen Produktion. Schwieriger ist es für diese Länder, sich auf den Export einzustellen. Hier hat Deutschland durch die langjährige Uebung auf diesem Gebiet vieles voraus. Deutschland ist seit langen Jahren im Lehmwarelexport tiefwurzend, und es darf als sicher angenommen werden, daß die Spur auch weiterhin behauptet.

Die auch weiterhin behauptet.  
Um Portefeuiller-, Sattler- und Taschnerwaren wurden  
ausgeführt: 1926 1913

1920 1910  
Wert in 1000 Mt.

MW. Prog. Anteil MW. Prog. Anteil

Württemberg	59 989	25,7	66 266	27,1
Bayern	48 679	20,9	60 917	24,9
Preußisch Hannover	38 158	16,4	44 490	18,2
Mecklenburg-Strelitz	22 042	9,4	11 190	4,5
Mecklenburg-Schwerin	17 402	7,8	—	—
Baden	17 161	7,3	21 485	8,8
Württemberg	15 388	6,6	7 120	2,9
Österreich	10 070	4,3	31 004	12,7
Württemberg	2 148	0,9	1 122	0,5
Ranach	1 691	0,7	930	0,4
	232 726	100	244 384	100

für 1927 haben die vollständigen Zahlen noch nicht aus den Teilergebnissen ist zu ersehen, dass Deutschland auch 1927 in der Führung behauptet. In der letzten Zeit wurden in der Fachpresse sehr wichtige Fingerzeuge gegeben, die den deutschen Warenmarkt noch wesentlich aussichten könnten. Wir verweisen auf China, Kanada und überseeische Länder, wo zweitweise neue Abnehmer gefunden werden können. Da die Sicht der Verbraucher aufgespochener Luxuswaren sehr dünn ist, wird es sich der hauptsächlich um mittlere und einfache Qualitäten, so um Stapelware handeln.

Stapelware handeln. Sie unterteilt sich in unsere Stapelware, aber im Auslande durchaus, so muß auch ihre Bezeichnung ohne Tadel sein. Dies gilt aber auch für den deutschen Innernmarkt. Der Markt für Stapelware ist auf die Erzeugung von Lebens- und Futterartikeln zu ziehen. Die Grenze zwischen Lebens- und Futterartikel zu ziehen, ist außerordentlich ausführlich. Aus diesen Gründen wird man zwischen Stapelware und Stapelware stark differenzieren. Man wird zwischen den verschiedenen Arten, die Art der Mode in Material, Form und Farbe unterworfen sind, und in Arten, die länger der Modekunst gegenüberstehen behaupten. Es lebt hier schon recht deutlich die Weisensunterchiede zwischen der Offenbacher und der Berliner Produktion. Die letztere Produktion, welche in hohem Maße auf sogenannte Futterartikel eingestellt ist, wie Zigarren, Zigaretten, Zigarretten, und Portemonnaies, hat weniger mit dem

Modeteufel zu rechnen als die Damentaschenfabrikation in ihrer außerordentlichen Weitläufigkeit in Form, Größe, Farbe und Qualität. Auch sind die Qualitätsunterschiede in den Herrenmanteltaschensorten nicht so gewaltig groß wie bei den Damenartikeln. Aus diesen Tatsachen heraus ergibt sich die Einstellung der verschiedensten Branchen in der Lebendindustrie.

Allgemein genommen wird der deutsche Stapelartikel in der Lederwarenindustrie in erster Linie ein Qualitätsartikel sein müssen, wenn er die ausländische Produktion schlagen soll. Ist er das immer gewesen? Wir können nicht mit einem vollen Ja antworten.

Bon vorhernein fehlt in sehr vielen Fällen unsern Stapelartikeln die gleichmäßige Abstimmung in der Haltbarkeit. Sehr häufig sieht man verhältnismäßig gutes Leder mit schlechtem Futterstoff und noch schlechterem Bügel verbunden. In vielen Fällen verlässt der Verschluß schon nach kurzer Zeit. Ein trostloses Kapitel sind die Hänge und ihre Befestigung. Solange Damentaschen getraguen werden, fragt man über dieses ständige Verfahren der Tragevorrichtung bei den Damentaschen. Ohne auf eine übermäßige Haltbarkeit einzugehen, machen zu wollen, die ja schon bei dem schnellen Wechsel der Mode wenig angebraucht wäre, müßten doch die einzelnen Teile der Tasche und unserer Artikel auf eine gleichmäßige Abnutzungsmöglichkeit abgestimmt sein. Dabei darf der Verschluß und Bügel nicht zuerst verloren, sondern er muß seinen Dienst erfüllen, solange die Tasche noch als Tasche von Ihrer Trägerin angesehen wird. Wir können uns nicht zu der Methode ausschwingen, die angeblich bei dem Fordischen Auto bevorzugt worden ist, daß die Autos nämlich nur so lange halten, bis sie abgebrockt sind. Gewiß wird es viele Artikel mit einer sehr begrenzten Lebensdauer geben; aber unsere Standardware, die berufen ist, mit dem ausländischen Fabrikat zu konkurrieren, darf nicht nur im äußerem Format, sondern muß auch im Material und in der Ver-

arbeitung ohne Fehler sein.  
Ein derartiges Haberstatut wird sich das Vertrauen des Aus- und Innlandes erwerben, selbstverständlich zu angemessenem preise.  
Wir wissen, daß wir an dieser Stelle auf einen sehr  
wunden Punkt treten. Wenn wir unseren Nobrillanten

wunden Punkt liegen. Wenn wir unseren Fabrikanten  
glauben sollen, so verbergen sie an ihrer Produktion nur  
sehr mäßig. Ohne den Dingen irgendwie näherzutreffen,  
dürfte man über diese Begriffe lange streiten können. Sehr  
häufig hören wir die Formel, daß es dem Gehilfen besser  
geginge als dem Fabrikanten. Redensarten.

Unbestritten ist die hohe Quote von Ausgaben für unsere Rohstoffe. Bei dieser Gelegenheit wollen wir an einen Artikel erinnern, der vor einigen Jahren durch die Fachpresse ging und auf die enormen, unangehobenen Schäden in

prelle ging und auf die enormen, ungehobenen Schäge in Russland hinführte. Viele Millionen Schafsohle und Ziegenleber sollen jährlich am Markt sein, ohne den richtigen Käufer zu finden. Es soll sich hier um ein hochqualifiziertes Material handeln, was zwar die ostindische Ziege nicht voll erfüllt, aber besser als unter deutsches Schafsohle ist. Bei dem heutigen Stand der Ledertechnik dürfte es nicht schwer fallen, sie in gewisser Hinsicht etwas unabhängiger von der ostindischen Ziege zu machen. Da man auch in Ruhland nach und nach einsteht, daß die russische Wirtschaft aus dann florieren kann, wenn sie innigen Kontakt mit der Weltwirtschaft hat, so dürfte es nicht schwer fallen, die ungeheuren Werte der Weltwirtschaft zugänglich zu machen. Ob man seinerzeit diejenigen an sich wertvollen Anregungen nachgegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die zeitweise auftretende Mode der Stoffstachse dürfte Endes nicht allein der Modesaune zugeliehen werden. Wir haben diese Vorlieben schon wiederholzt erlebt und es dürfte die Frage auftaufen, ob nicht auch die Preisfrage, insbesondere die hohen Lederpreise, Förderung auf die Fabrikation von Stoffstachsen eingewirkt haben. Immerhin würde es für die Stapelintriebe von Vorteil sein, wenn neue Lederquellen erschlossen würden, die preiswert auf die Produktion eintreten.

Um die Gesetzungspreise der Lebendwaren zu senken, müssen unserer Auffassung nach auch noch andere Erwägungen in Frage. In erster Linie dürfte an eine Reform der heutigen Verkaufsorganisationen gedacht werden. Diese Frage spielt zur Zeit ja eine Rolle in der Handelspolitik der Fabrikanten. Die Frage Warenhaus oder Einzelhandel soll hier nicht unterruht werden, obwohl wir uns der gewollten Ausdehnung der Warenhausbewegung nicht verschließen können. Wenn, wie behauptet wird, der Umsatz der Warenhäuser nur 7 Proz. des Gesamtumsatzes ausmache, so dürfte diese Ziffer doch bald steigen. Wie betont, wollen wir diese Frage nicht weiter berühren, sondern die der Umsatzverteilung von der Fabrik an den Wiederverkäufer.

Nach unseren Beobachtungen wird die Lebendware stark mit Handlungssumfosten durch die vielen Klein- und Mittelbetriebe belastet, die jeder für sich ihren eigenen Verkaufsapparat besitzen. Wie schwer es heißt, durch eigene Musterzimmer und Lager sich auf dem Auslandsmarkt zu bewegen, sehen wir daran, daß nur einige wenige größere Firmen sich diesen Luxus leisten können. Diese Firmen sind auch in der Lage, sich eigene Reisende zu halten, und werden auch darauf nicht verzichten können. Bei der großen Mehrzahl der Betriebe werden aber die Gesetzungssumfosten durch den Verkaufsapparat überbelastet. Auch dann, wenn eine Kleinfabrikant selbst reist und spartam wirtschaftet, wird die Produktion zu stark belastet. Hier könnte man wohl sparen durch Benützung besonderer Verkaufseinrichtungen. Sofern sich die kapitalstarken Firmen solcher Verkaufshäuser bedienen, würden die weniger leistungsfähigen Betriebe ausgeschaltet werden. Voraussetzung ist allerdings die möglichste Niedrighaltung der Gesetzungssumfosten. Nur ein solcher Kleinbetrieb hätte eine Existenzberechtigung, der durch seine Spezialartikel sich im Bilde runde hält.

Die deutsche Lebendwarenindustrie muss ein Interesse daran haben, die schädigende Konkurrenz der vielen Hunderte von Mergelbetrieben auszuschalten. Wenn dem Detailisten, dem Barenhaus durch geeignete Verkaufsorganisationen eine gute Ware preiswert angeboten wird, werden sie von dieser, aller Wahrscheinlichkeit nach, lieber kaufen als vom Mergelbetrieb oder vom Heimarbeitler.

Wenn wir die Fachpreise richtig lesen, so geht zurzeit eine starke Krise durch die Lederwarenindustrie in der Frage, wie und durch wen die Fabrikanten ihre Ware an den Wiederbeschaffern bringen. Wenn das Wort Nationalisierung für unsere Industrie einen Stein haben soll, dann würde seine Anwendung weniger auf die technische Produktion angewandt sein, als wie auf eine gewisse Reform des Absatzes. Wir kennen die gewissen Aversionen, die manche Fabrikanten noch beherrschen, aber eines Tages müssen es doch zu spät sein.

In den letzten Wochen lasen wir an einer Stelle eine Erteilung und an einer anderen hörten wir sie mündlich, die großen Warenhauslieder ihre Liebessachen lieber als Kleinstabfanten und Heimarbeiter laufen, als vom Großabfanten. Die „Deutsche Lederwarenindustrie“, das Organ der Offenbacher Industrie, beschäftigt sich in ihrer letzten Nummer vom 7. Juli sehr gehend mit dem Entstehen der Einkaufszentralen in Frankfurt a. M. Die großen Häuser, wie Tietz, Wertheim, Karstadt u. a. Tief haben heute eigene Einkaufszentralen, e beachtliche Mengen und zu jedem Angebot einzukaufen. Das obige Organ brachte bereits am 23. Juni einen sehr ausführlichen Artikel, der alles das in vollstem Maße unterrichtet, was wir in den letzten Wochen den Fabrikanten erfreut gesagt haben. Unter anderem heißt es in dem fragwürdigen Artikel:

„Die zweite Frage könnte lauten: Wer und was ist daran  
culp? Einerseits die Fabrikanten selbst, da sie sich nicht  
zu verstehen kommen, größere Umsätze mit kleineren  
Konsumenten zu machen, teils jedoch die mitschulden  
die Lederwarenbranche in Offenbach a. R. selbst, und  
sie liegen wiederum hauptsächlich in der Kleinfabrikation,  
sp. Helmarbeit und deren Ausmischungen. Sie wirkten sich  
nicht nur bei den Einkaufszentralen aus, sondern auch bei  
einem großen Teil von Großstädten und Detallisten. An den  
folgen dieser Zustände sind einige große, alte, angehene  
Firmen zugrunde gegangen, ganz abgesehen von den vielen  
kleinen Großstädten.“

Man kann also den Zentralen, wenn sie ihren Haupt-  
dorf durch Eigenfabrikation oder Heimarbeit decken, keinen  
Verlust machen, denn es wird ihnen von den kleinen  
Fabrikanten durch deren Heimarbeit zu leicht gemacht."

Dürfen wir bei dieser Gelegenheit die Fabrikanten unserer Jahrzehntelangen Bemühungen erinnern, auf dem Gebiet der Heimarbeit sich viele Einschränkungen aufzulegen? Zur Zeit, als Berlin und Düsseldorf noch an einem Strange zogen (bei den Arbeitgebern), war die Reglementierung der Heimarbeit eine zeitlang Gegenstand der größten Aufmerksamkeit. Wenn die Heimarbeit in Berlin nicht ganz so in das Uferlose gegangen ist wie im benachbarten Landkreis, so sind doch die

Wiesbadener Bezirk, so sind hier noch die Maßnahmungen einhergegangen, von beiden Seiten ausgeübten Kontrolle spüren. Die besonders zu dieser Frage vor einigen Jahren noch Offenbacher einberufene Sitzung der Fabrikanten und Vertretern unserer Organisation konnte eine dauernde Regelung nicht finden. Über das, was wir seit Jahren in jenen Tarifverträgen hatten, sind wir leider nicht gekommen. Aber darüber dürfen wir doch erinnern, daß wir mit deutlich die heutigen Zustände vorausgesehen haben. Die Offenbacher Lederwarenindustrie hat sich zu sehr von den Herren beeinflussen lassen, die ihren Segen ausdrücklich der möglichst schrankentlosten Ausbreitung der Heimarbeit geben haben. Sollen wir hier Namen nennen? Sind es

nicht dieselben Herren, die wir in einem anderen Zusammenhang schon in unserer vorherigen Nummer nannten?

Dass die Heimarbeit schließlich nicht vor alles führt, haben wir im Laufe der letzten Jahre und in den letzten Wochen wiederholt gelehrt. Der Pleitegeier verschont keinen Endes auch solche Häuser nicht.

Die obigen zitierten Ausführungen sollen aus der Feder eines Kaufmannes des Warenhauskonzerns stammen. Da diese Aussichten sich mit dem, was wir mit eigenen Ohren hören, völlig decken, haben wir keinen Anlass, an der Richtigkeit des Gesagten zu zweifeln.

Für uns als Vertreter der Arbeiter steht aber mehr zwischen den Zeilen. Die Heimarbeit macht es dem Großkapital leicht, seine Waren billig einzukaufen. Was in diesen wenigen Worten liegt, lässt sich im Rahmen eines solchen Urteils nicht alles sagen. Doch soviel lehnen wir heute schon klar, dass es allergrößte Zeit ist, dass die Fabrikation seiner Lebewaren aus anderen Gründen gestellt werden muss, wenn nicht das Chaos folgen soll.

On den Kreisen der Fabrikanten ist man fast auf die Tatsache, dass eine, im Rahmen der Gesamtindustrie gesehen, so verhältnismäßig kleine Industrie so hohe Werte für den Innen- und Außenmarkt produziert. Dieses Potpourri steht aber in Gehüft, wenn die Dinge so weitertreiben. Nicht allein die Heimarbeit und, wie oben gesagt wird, „Ihre Auswüchse“ sind für die Gesamtindustrie von unverhinderbarem Schaden — und in diesem Falle meinen wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer —, sondern die auch seit Jahren ständige Arbeitslosigkeit einiger tausend Fachleute. Wenn im Offenbacher Gebiet jeder Heimarbeitnehmer täglich zwei Stunden weniger arbeiten würde, aber aber wenn die Fabrikanten auf dem Lande in den größeren Orten Betriebswerkstätten errichten würden mit geregelter Arbeitszeit, dann dürfte die zurzeit zweieinhalb Tausend betragende Zahl von arbeitslosen und arbeitsfähigen Säugern und Portefeuillen wenn nicht ganz, so aber zum allergrößten Teil verschwinden.

Es muss von Seiten der Fabrikantenvereinigung bald hand daran gelegt werden, mit allem Ernst die Möglichkeiten zu unterbinden, die heute noch in weitem Maße die Erfüllung der Zweigbetriebe fördern. In Verbindung hiermit wird dem soliden Produkt durch eine geeignete Verkaufsorganisation sehr leicht der Weg zum Abnehmer geboten werden können. Die Aufzähmung neuer Rohstoffquellen, vor allem billiger Rohstoffe, wird preisentlastend und abhängigend wirken. Bei dem Stand der Entwicklung der Lebendwarenindustrie in der freien Welt können wir nur mit Qualitätswerte den austauschenden Markt gewinnen. Dies gilt nicht minder auch für unsere Stapelware.

Sucht die Industrie diese Wege zu geben, ja wird sie bald einsehen, dass wie bisher der Bonviant am Fortfabrikat der Ausdehnung unserer Produktion nicht hinderlich ist. Alles, was der Industrie nützen kann, unterliegt der Initiative der Arbeitgeber und nicht zuletzt ihrer Organisationen.

## Oesterreichischer Gewerkschaftskongress.

(S. B.) Dem der Ausdruck vom „Marktfeind in der Geschichte“ ist ein wenig zu freigiebig verwendet worden, so trifft dies sicherlich nicht für den im Juni abgehaltenen österreichischen Gewerkschaftskongress zu. Denn er brachte nach 23-jähriger Wirkungszeit der Gewerkschaftskommission eine völlige Reorganisation der österreichischen Landeszentrale. Sicher war es so, dass die Gewerkschaftskommission eine soile Zusammenfassung der engeschlossenen Zentralverbände war. Sie baute ihre Tätigkeit auf Belegschaften auf und hatte keine festgeschriebenen Statuten. Nun hat die Gewerkschaftskommission den Namen „Bund der freien Gewerkschaften Oesterreichs“ und damit ein Statut erhalten, das nicht nur die bisherige Tätigkeit zusammenfasst, sondern auch eine Reihe von Bedeutungen enthält, die über die bisherige Wirtschaftszeit hinausgehen. Der Staub wird zur autoritativen zentralen Repräsentanz und der Bundesvorstand zu einem viel aktiveren Element der Gesamtbewegung. Einer der wichtigsten Punkte der neuen Statuten betrifft die Kontrolle. Der Landeszentrale wird das Recht eingeräumt, die angeschlossenen Verbände in ihrer Kassenführung zu kontrollieren, um Einfluss zu gewinnen in die Art der Anlage der Bücher und die Beweinung der Mittel. Im Statut ist ferner ein Schiedsgericht vorgesehen, das mit der auf dem Kongress ebenfalls behandelten Frage der Organisation nach Industrien eng zusammenhängt. Wie wichtig eine solche Instanz ist, geht aus der Bemerkung des Berichterstatters, Genossen Schorsch, hervor, wonach ein Drittel der Arbeitsstättung der Gewerkschaftskommission bis jetzt an die Schulung von Gewerkschaftsangehörigen verhindert werden müsse. Bei solchen Schulungsanstalten ist regelmäßig bedauert worden, dass die Gewerkschaftskommission nicht in der Lage ist, eine Entscheidung herbeizuführen. Nun soll der Bundesvorstand bereitgestellt sein, in solchen Grenzfällen eine Entscheidung herbeizuführen. Das Schiedsgericht soll von Fall zu Fall zusammengeföhrt werden, und zwar in der Form, dass jedes Genossen, je drei von den besten in Konflikt stehenden Parteien, angewiesen werden, die aber der im Streit stehenden Organisation nicht angehören dürfen. Diese sechs Personen wählen dann einen unparteiischen Vorsitzenden, der ebenfalls keiner der am Konflikt beteiligten Parteien angehören darf. Sie beurteilen die Entscheidungen des Bundesvorstandes und heben sie auf oder bestätigen sie.

Ein zweites Statut ordnet die Verhältnisse in den Provinzen. Bissher war es so, dass die Gewerkschaftskommission in jedem Lande, d. h. jeder Provinz ein Gewerkschaftssekretariat unterhielt. Die Mittel zur Durchführung der Aktion in den Provinzen mussten jedoch durch Extrabeiträge der Provinzen aufgebracht werden. Die Folge davon war, dass die Beitragsleistung in den einzelnen Provinzen grundverschieden war. Nun ist vorbereitet, dass der Bund die jeweiligen Landessekretariate übernimmt und diese verpflichtet sind, ein Budget aufzustellen und der Bundeszentrale einzufinden. Diese wird dann nach Prüfung der Budgets die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen, damit jede separate Beitragsleistung in Zukunft unterbleibt. Dadurch wird die Verhältnisse ein viel inntigeres und demgemäß die Wirkung verstärkt werden, um jegliche Grenzstreitigkeiten zu vermeiden.

Was die Distriktsstellen und die Landessverbände betrifft, so lösen die Dinge bisher so, dass alle Organisationen, gleichwohl welchen Namens sie tragen, Mitglieder der Gewerkschaftskommission werden können. So gab es in den Statuten der Landessverbände bestimmungen, auf Grund deren — mit Ausnahme der politischen Bewegung, die ihre eigene Organisation hatte — Sportvereine und sonstige Kulturvereine in der Gefangenschaft vereinigt waren. In Zukunft sollen allein die Gewerkschaften übrig bleiben. Es heißt: Hier Gewerkschaftsorganisation, hier politische Organisation und auf der anderen Seite die Kulturorganisation.

Um für die neue Arbeit auch die nötigen Mittel zur Verfügung zu haben und die größte Aktivität zu sichern, wurde die Beitragsleistung auf 5 Groschen erhöht, in denen ein Betrag von zwei Groschen für die Gewerkschaftskommission, d. h. für alle die Arbeiten steht, die die neuen Aufgaben nötig machen. Den übrigen sollen entsprechende Zuwendungen zum Solidaritätsfonds, d. h. zum Kampfunds worgenommen werden. Wie gründlich alle diese Neuerungen vorbereitet wurden und wie groß das Vertrauen in die gegenwärtige Zeitung ist, geht aus dem Umstand hervor, dass der Bericht des Vorstehenden Husser jenseits des neuen Statut ohne Diskussion gutgeheissen wurde, was Husser zur Bemerkung veranlasste: „Das ist einfach tollschön, ein schönes Vertrauensvotum habe ich noch nie erlebt.“

Wie bereits angekündigt, wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Organisation nach Industrien behandelt, und zwar mit einer Gründlichkeit und Klarheit, die jede Unklarheit über dieses Problem aus dem Wege räumte. Dass auf diesem Gebiete bereits viel geleistet wurde, geht aus den Berichten der verflossenen Jahre hervor, die zeigen, dass sich von 1917 bis 1927

## Arbeitskraft und Lebensdauer.

Trotz der auf das äußerste gefügten Nationalisierung des amerikanischen Wirtschaftslebens und der äußersten Einspannung der menschlichen Arbeitskraft ist die Lebenserwartungsspitze bei einer der größten amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften höher als vor dem Kriege. Dabei sind von den 5 Millionen Versicherten rund 4 Millionen Industriearbeiter. Diese Jungen werden für den Kapitalismus ins Feld geführt. Sie sollen die soziale Harmoniekeit der Ausbeutung der Leistungskraft bewirken. Aber die Verlängerung der Lebensdauer, durch gutes Ernährung, drinnen und gute Ernährung erreicht, bedeutet noch nicht Verlängerung der Arbeitsfähigkeit. Nicht das Frühen des Lebens ist der jüngste Sinn der Arbeitsgestaltung, sondern die Erhaltung der Arbeitskraft und Lebensfruchtigkeit. Über das haben deutsche Untersuchungen bewiesen, dass gegen das 40. Lebensjahr nach wie vor der „Kondi“ in das Leben der arbeitenden Menschen eintritt. Mit 40 Jahren! Allerdings ist das Leben dann noch nicht abgeschlossen, aber mit 40 Jahren hat der Mensch im allgemeinen die Höhe seiner Leistungsfähigkeit bereits erreicht.

## Wirtschaft und Kultur.

### Körperkultur und Arbeit.

Wir mögen die Auswüchse des Sports unserer Tage verurteilen. Dass er da ist und in solcher Weise unter Volk erfolgt, ist von allergrößtem gefundenseitlichen Wert. Er besticht einem Aufschrei des Verbes aus diesem dumpfen und mechanischen Leben des Tages heraus.

Doch ist die Körperkultur mehr als Gesundheit. Auch der Schönheit des Leibes soll die Körperkultur im Turnen, Sport, Gymnastik dienen, und gerade bei diesem Bild bilden und einstellen des Leibes durch das Arbeitsleben

von heute bedeutet die Körperkultur zugleich einen wichtigen Dienst an der Schönheit des menschlichen Leibes. Es gibt keinen Betrieb, der nicht in irgendwelchen Weise sich schädigt beeinflusst. Bei den großen arbeitenden Massen ist es die ewig gleiche Bewegung bestimmter Muskeln im mechanischen Arbeitsleben, die eine Missbildung des Leibes schafft. Aber auch da, wo die Einspannung in die Maschine noch nicht in dieser Weise besteht, missbildet die Arbeit den Leib, und ein erfahrener Arzt kann an der Körperbildung des Menschen den Beruf erkennen. Die gleiche Wirkung zeigen auch die geistigen Bewegungen, Schwächung der Kraft und dgl.

Nun ist gewiss die Bildung des Leibes von den allgemeinen Bedeutung, und doch wird sich als notwendiger Kulturdienst auch die Vorderung immer mehr durchsetzen, dass der Mensch auch der Schönheit seines Leibes dienen soll. Und das kann er durch entsprechende Gestaltung der Arbeit selber und durch gezielte Körperkultur ersterthalb der Arbeitszeit.

Interessante Untersuchungen haben gezeigt, dass Arbeit des Körpers an und für sich ein ästhetischer Vorgang ist. So haben z. B. Medizinalrat Dr. Mäder, der der Leiter des Sozialpathologischen Untersuchungsausschusses in Frankfurt am Main ist, und Dr. H. Brieger den nächsten arbeitenden Leib medizinisch und ästhetisch betrachtet und dabei gefunden, dass die Arbeit eines gesunden und geistigen Menschen „in den Bewegungen zu immer größerer Schönheit und Reinheit führt“. Der Arzt ist gewohnt, so schreibt Dr. Brieger in den „Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung“, „einen ausgeprägten ästhetischen Sinn.“

So war es also bei „geeigneten und geübten Menschen“. Einzigartiges und unglaubliches sofort dieses ästhetische Moment vermissen. Es ist bei der Schönheit des Leibes wie in der modernen Kunst, dass das Wahre zugleich das Ästhetische ist. Die ästhetische Kraft des Leibes arbeitet, um so törichter ist auch die Wirkung. Und der Film, der diese nackten Leiber aufnahm, zeigt, dass die Arbeit bei geschickter

nicht weniger als 25 Gewerkschaften freiwillig aufgenommen haben. Interessant ist dabei, festzustellen, dass unter den Gewerkschaften, die sich aus den gewerblichen und fabrikmäßigen Arbeitern rekrutieren, das Streben nach Industriegruppenorganisationen in viel höherem Maße vorhanden ist als bei den Organisationen der Angestellten und der anderen Gruppen, die man schlechter nicht als Beamte bezeichnen kann, die aber nicht zu den gewerblichen, fabrikmäßigen Arbeitern gehören. Obwohl aber

eingelehnt wurde, dass man die Mitglieder der Gewerkschaften nicht kommandieren kann und dass sie nicht auch nicht kommandieren lassen, sprach sich der Fleckenbach, Suppert, doch zum Schluss mit aller Einsicht für die Organisation nach Industrien aus. Warum wollen wir denn alle, mit wenigen Ausnahmen, Industriegruppenorganisationen? Es ist doch für uns nicht deshalb, um die vorhandenen Kräfte der Gewerkschaften bewegen nach Möglichkeit zu konzentrieren.

Dass man auf diesem Gebiete auch nicht zu weit gehen will, zeigte die Stellungnahme zu einem Vorschlag beider Arbeit. Eine Schaffung eines großen Einheitsverbandes aller Arbeitnehmer. Eine solche Organisation würde den Anspruch nach an einer zu starken Verallgemeinerung der Arbeit führen und große Nachteile in sich bergen in bezug auf die Schulung und Organisierung der Arbeiter im Interesse des Bezirkes gewerblicher und sozialer Arbeit. „Denn, wenn einmal der Moment kommt, der schon einmal im Jahre 1918 da war, der Moment, wo wir die Produktion übernehmen, sollen wir in den Gewerkschaften die geschulten Menschen haben, die die Betriebe auf übernehmen beschäftigt sind. Es genügt nicht, dass ein Betrieb die rote Fahne zu hissen, um zu sagen, der Betrieb ist sozialisiert. Man muss auch die Produktion bis in die kleinsten Einzelheiten lenken, und man muss vergessen, dass der Betrieb verantwortlich ist. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir Industriegruppenorganisationen und nicht eine Gewerkschaft für alle Arbeiter oder Angestellten des ganzen Landes. Wirden wir eine solche Organisation schaffen, so würde naturgemäß die Bewegung verhindern. Die einzelnen Industriegruppen sollen jedoch so stark und klar als möglich abgrenzen, um jegliche Grenzstreitigkeiten zu vermeiden.“

Zu der zu diesem Punkte angenommenen Resolution wird vom Kongress festgestellt, dass die Schaffung großer leistungsfähiger Industrieverbände, die Arbeiter und Angestellte umfassen, eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Gewerkschaftsbewegung ist. Der Kongress, der Gewerkschaften bestimmt Spanne Zoll in den meisten Gruppen die besondere Erfassung der Angestellten, in wenigen Organisationen erforderlich ist, hält aber die Gewerkschaften für ein ersterliches Anliegen gemeinsamer Industrieorganisationen von Arbeitern und Angestellten für ein erstrebenswertes Ziel.

Um dieses Ziel schrittweise zu erreichen, empfiehlt der Kongress jenen Gewerkschaften, die zurzeit noch nicht zusammengefasst sind, sich zu Industrieverbänden, die Voraussetzungen dazu durch Errichtung von Arbeitsgemeinschaften oder Kartellen zu schaffen. Endlich beantragt der Gewerkschaftskongress den Bundesvorstand, innerhalb eines Jahres durch entsprechende Beschlüsse die lokalen Vereine und Verbände mit kleinen Mitgliedszahl zur Vereinigung zu den ihnen am nächsten stehenden großen Verbänden zu veranlassen.

In seinem Schlusswort sagt Suppert u. a.: „Zuerst haben, das ist sowohl das Referat als auch die Debatte erwartet, dass die Idee der Industriegruppenorganisation zur Verwirklichung ist. Da sich kein aufklärer Kongress über diese Sache mehr im Unteren sein kann, ist es die Zeit der Gewerkschaftsbewegung in Österreich, über geschlossen.“

Bemühung der Muskelatur „an Schönheit der Haltung und Schönheit der Führung“, um mit Dr. Mäders Worten zu sprechen, an nichts der Schönheit amtl. Bilbwerke, des Sportwelters, des Diskussionsleiterers usw. radikal. Es ist ein künftlicher Dienst und damit eine Kulturdienst, wie das Arbeitsleben auch von diesen Standpunkten her. Die Schönheitsgestaltung des menschlichen Leibes ist auch der Schönheitsgestaltung des menschlichen Leibes zu dienen. Auch wegen der ästhetischen Gefahr für den Sozialkörpersgefäß sozial und menschlich geordnet sein.

Arbeitsleistung ist an und für sich eine ästhetische Bildung des Leibes, doch sie weist die tödlichen Muskeln an einer leidenschaftlichen Entfaltung aus, noch den übrigen Leib vertümmern lassen. Die soziale Gestaltung des Arbeitslebens ist damit leichter. Und das ist der große künftlerische Sinn von Turnen, Gymnastik, Sport, zugleich ergänzend eingreifend in das lebendige Leben des Berufes, indem individuelle menschlich-sittliche Richtung die Körperkultur der Schönheit einprägen möchte. Die Körperkultur muss in der Arbeit eingestellt sein (Brieger), und da das Leben einstudierte, so ist auch die Behauptung Briegers berechtigt, dass während der Lehrzeit — und zwar gerade in diesen Entwicklungsjahren — die Mitwirkung des arbeitsphysisch logisch geknüpften Kreises notwendig ist.

Damit hat die soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse eine menschenökonomische und künftlerische Bedeutung. Der gesunde Leib schafft nicht nur den gesunden Geist, sondern der gesunde Leib ist auch der gesunde Leib. Das Wollen unseres eigenen menschlichen Leib auszubilden, kann doch von der Natur soch wunderbare Linien und künftlerische Formen ästhetischer Freude gegeben sind.

# Betrieb und Wirtschaft

## Ein Jahr deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit.

Am 1. Juli dieses Jahres hat eines der größten sozialpolitischen Werke der Nachkriegszeit, das Arbeitsgerichtsrecht, sein erstes Lebensjahr vollendet. Außer man über die Unberücksichtigkeit und Berücksichtigung der Arbeitsgerichtspflege vor dem 1. Juli 1927 in die Erinnerung zurück, kommt man erst erneut, wie stotzt die Arbeitsgerichtsregelungen, wie dahinreichend zur wirken für eine Modernisierung der gesamten Sozialgerichtspflege. Das Verfahren, wie es sich vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten entwickelt hat, ist nicht nur schnell und billig, sondern auch durchaus geeignet, durch die Konzentrierung des gesamten Prozeßrechts auf eine Verhandlung, eine weit gründlichere Prüfung des einzelnen Rechtsfalles herzuführen. Die Vereinheitlichung und Vereinigung der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung brachte für den Reichsgesetzgeber große Erleichterungen. Die Mündigkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens geben dem Prozeßbericht vor den Arbeitsgerichten einen ganz anderen Ausdruck und wird die Arbeiterschaft mit diesen praktischen Auswirkungen im wesentlichen zufrieden sein, so daß man wohl uneingeschüchtert von einer Bewährung der Arbeitsgerichte im ersten Geschäftsjahr reden kann.

Große Unterschiede bestehen zur Zeit im Norden noch im Aufbau der Arbeitsgerichte. Das Arbeitsgerichtsrecht sagt in seinem § 14, 1, daß die Arbeitsgerichte „selbstständige“, d. h. selbständig lebensfähige Gerichte sind und 2. daß die Arbeitsgerichte regelmäßig für den Bezug eines Anwaltsrechts und nach § 33 des ArbG. das Landesarbeitsgerichte und nach § 33 des ArbG. das Landesarbeitsgerichte für den Bezirk eines Landgerichtes errichtet werden. Preußen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Mecklenburg, Anhalt u. a. haben Rückstich darauf genommen, daß die Arbeitsgerichte auch lebensfähig sein müssen. Es wurde eine weitgehende Centralisation der Organisation der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte durchgeführt, um so dem Grundsatz des § 14, Abs. 1 des Gesetzes, nach dem die Arbeitsgerichte lebensfähige, lebensfähige Gerichte sind, zu entsprechen. In Bayern, Württemberg und Baden hat man dagegen an dem Sitz jedes Amtsgerichtes bzw. Landesarbeitsgerichtes ein Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht errichtet, mit dem Erfolg, daß z. B. in Bayern bis zum 31. Dezember 1927 zwei dieser Zweigberichte überhaupt noch nicht mit Arbeitsstreitigkeiten befaßt waren. Eine Reihe weiterer Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte haben nur eine kaum nennenswerte Betätigungsgeschichte aufzuweisen. Dem steht gegenüber das Arbeitsgericht Berlin, welches 24 Amtsgerichtsbezirke umfaßt. Dieses Arbeitsgericht hatte im verlorenen Jahr 1927 Kammer und mehr denn 50 Vorstehende und 2000 Arbeitnehmer übersiegt, die dort ihre Tätigkeit aus. Vom Juli 1927 bis Ende Mai 1928 sind beim Berliner Arbeitsgericht 14842 Anträge im Beschlußverfahren und Klagen eingegangen.

Eine sehr starke Beschäftigungsspitze weist das Reichsgerichtsamt auf, doch gurzigt noch aus nur einem Senat besteht. Eine Vermehrung der Zahl der Säume wird sich wohl auf die Dauer kaum vermehren lassen, da schon jetzt mit Rücksicht auf die Überlastung des Senats der erste Senat immer erst mehrere Monate nach Eingang der Sachen erörtert werden kann. Derartige Verzögerungen liegen weder im Interesse des Antrahers der rechtsgerichtlichen Rechtsprechung noch im Interesse der Sache selbst und erfordern baldige Abänderung dringend nötig. Alles in allem ist die Arbeitsgerichtsbarkeit ein Fortschritt, an dem auch die Gewerkschaften mißgelenkt haben.

## Krankenversicherungspflicht bei Arbeitsunterbrechung, Urlaub, Streik.

Für die Beurteilung der Versicherungspflicht bei zeitweiler Betriebsstilllegung, Beurlaubung oder Streik ist der Höhe der Parteien, die Versorgungsmacht des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer und die Entgeltszahlung maßgebend. Handelt es sich um einen längeren Zeitraum, währenddessen auf jeden der beurlaubten Arbeitnehmer eine Berufslösung zur Dienstbereitschaft, insbesondere auch ein Anspruch auf Entgeltszahlung besteht, so ist eine Versicherungspflicht während der Dauer der Berufsbeurlaubung nicht gegeben (Entscheidung des Reichsgerichtsgerichtsamt vom 8. Februar 1928). Das Fortbestehen eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses wird aber nicht dadurch ausgeschlossen, daß für die Zeit einer verhältnismäßig nicht so langen Unterbrechung der Arbeitsleistung (z. B. Beurlaubung) kein Entgelt gezahlt wird. Wie lange die Unterbrechung der Entgeltszahlung dauert, darf, ohne daß das Beschäftigungsergebnis nach dem Verlust der Entgeltsmöglichkeit verliert, höchstens nach dem Umstand des einzelnen Falles beurteilen (Entscheidung RfA vom 26. Januar 1924). Ferner hat das Reichsgerichtsamt in einer früheren Entscheidung abgeschrifft, daß bei einem Streik für die Dauer des Streiks keine Versicherungspflicht besteht, weil das Ende des Streiks und damit die Berufungsmacht des Arbeitgebers wieder die Arbeitnehmer nicht abhebt ist. Beiträge sind in diesem Falle auch dann nur bis zum Abneidtag zu entrichten, wenn für die Streitstage nachträgliche Bezahlung erfolgt (Entscheidung des RfA vom 29. September 1922).

Bei einer Ausperrung sind diese Rechtsgrundsätze entsprechend anzuwenden. Bei Streik und Ausperrung wird in der Regel die Krankenversicherungspflicht erloschen. Hier können die Ausperrung und die Krankenversicherung nur durch die Weiterversicherung aufrechterhalten werden. Die Ausperrung zur Weiterversicherung muß binnen dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht erfolgen, der der Versicherer zuletzt angehörte. Wenn das nicht geschieht, verliert der bisher versicherte mit Ablauf der drei Wochen jeden Anspruch auf Berufslösung durch seine Krankenkasse.

## Steht dem Volontär der Tariflohn zu?

Wir veröffentlichten in der Nummer 26 unseres Verbandsorgans ein Urteil des Arbeitsgerichts Bremen, in dem die Firma Gustav Panhorst, Hemelingen bei Bremen, verurteilt wurde, den Tapezierergesellen, die unter der Bezeichnung „Volontäre“ eingestellt waren, den vollen Tariflohn zu zahlen. Gegen die Feststellung, daß die ländlichen Volontäre des Herren Panhorst Arbeitsträte im Sinne des § 8 des von Herrn Panhorst anerkannten Tarifes seien, hat die Firma vor dem Bundesarbeitsgericht Berufung eingelegt.

Dr. Diefenbach, als Berater der Berufungskammer, gab an, daß die Firma Panhorst nicht in einem Tarifverhältnis stehe und der Tarif nicht auf unbefristete Zeit anerkannt habe. Es liege gar kein Interesse beim beklagten Verband vor, eine solche Feststellung zu beantragen. Die Firma Panhorst habe schon früher Volontäre gehabt, sie sei ein Fabrikbetrieb besonderer Art. Kollege Haupt konnte diese Einwände und Behauptungen des Gegners völlig widerlegen und den Nachweis führen, daß es sich bei der Firma Panhorst nur um eine Umgehung des Tarifvertrages, dessen Anerkennung durch den Streit erzwungen, sei.

Das Landesarbeitsgericht wies die Berufung der Firma Panhorst als unbegründet zurück und auferlegte ihr die Kosten. Das Landesarbeitsgericht stützte sich auf die Gründe des Arbeitsgerichts und schloß sich der erfolgten Feststellung an. Es bestätigte auch das rechtliche Interesse an der Feststellung auf Grund eines Urteils des Reichesarbeitsgerichts. Herr Panhorst wird sich also damit abfinden müssen, daß der Versuch, billige Arbeitsträte mit dem Volontärlös zu erlaufen, vorbeigegangen ist. Auch der neueste Trick, den Tarif durch Einstellung von weiblichen Hilfskräften zu umgehen, wird auf energische Weise stoßen.

## Schweigepflicht des Gewerkschaftssekretärs.

Das Arbeitsgericht Elberfeld hat entschieden, daß die Gewerkschaftsführer zu den Personen gehören, die kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung ausüben kann. Der dem Urteil wird folgende zur Begründung angefügt:

„Es ist die Frage zu prüfen, ob der Gewerkschaftssekretär unter die Personen fällt, welche kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung ausüben kann. Gedacht ist in der Aufzählung des Gesetzes an alle durch Rechts- oder Bandesgefiche zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wie Richterinnen, Notare, Notarzettel, Apotheker und die Gehilfen dieser Personen, für einen Gewerkschaftssekretär oder Syndikus einer Organisation liegt eine gesetzliche Regelung der Stellung dieser Personen nicht vor. Die Stellung wird aber ausgetragen von dem Beauftragten der durch die Organisation verbundenen Gemeinschaft. Als Vertreterin dieser Gemeinschaft hat der Gewerkschaftssekretär oder Syndikus die Schweigepflicht über die ihm kraft seiner Stellung anvertrauten Lasten zu bewahren. Wenn auch diese Schweigepflicht nicht gefährdetes Gesetz ist, so ist sie doch eine moralisch und vertraglich lebensfähige Verpflichtung. Der Organisationsvertreter wäre in seiner Stellung unmöglich, wenn er gegen Treu und Glauben verstohend, die ihm in seiner Eigenschaft anvertrauten Geheimnisse seiner Organisationsmitglieder preisgeben würde. Um Erwiderungen dieser Umstände steht das Gericht daher nicht an, da die Person des Gewerkschaftssekretärs oder Syndikus zu den in § 288 Abs. 5 BGB. aufgeführten Personen zu zählen.“ (Alt.-Reichen B. R. 21/26)

„Allg. Preuß. Polizei-Beamten-Zeitung“.

## Berufsberatungsstellen und Lehrstellenvermittlung.

Die öffentliche Berufsberatung ist bekanntlich erst nach dem Kriege in Eröffnung getreten. Vor dem Kriege hat man von derartigen Dingen kaum etwas gekannt. Den „Reichsberichtsstoff“ Nr. 15 wird über die öffentliche Berufsberatung in den letzten drei Jahren berichtet. Es zeigt sich, daß eine steigende Nachfrage nach der Berufsberatungsstellen zu bemerken ist. 1923/24 betrug die Gesamtzahl der Nachsuchenden 48,7 Proz. der in den Bezirken der berichtenden Stellen aus der Schule Entlassenen 1926/27 dagegen 49,6 Proz. Über die Berufsberatung der Nachsuchenden heißt es im „Reichsberichtsstoff“:

„Von 250 000 Nachsuchenden stieben 61 000, also fast ein Drittel, in die Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen und Apparate, oder diese Zahl bedeutet schon einen leisen Absoluten — und noch mehr relativ — Rückgang gegenüber den Vorjahren. Innerhalb der Gruppe Metallindustrie ist erstaunlicherweise die Neigung zu den Berufen der Formen- und Schmiede gestiegen.“

Dagegen ist die Zahl der Beratungsanträge für den Schwerarbeitsberuf sehr erheblich zurückgegangen, ebenso die der Dreher. Während im Holzgewerbe die absolute Zahl der Anwärter fast gleich geblieben ist, das Bekleidungsgewerbe sich im Verhältnis zur Gesamtzahl auf gleicher Höhe gehalten hat, zeigt das Nahrungs- und Genussmittel- und das Brauereigewerbe einen sprunghaften Anstieg an Beratungsanträgen, der nicht ganz verständlich und wohl ein Kennzeichen dafür ist, wie stark die „Mode“ auch die Berufsberatung beeinflußt.

Die Zahl der Anwärter für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe betrug 1926/27 genau das Doppelte wie vor zwei Jahren, die der Anwärter der Gruppe Gesundheits- und Krankenpflege (im wesentlichen Friseure) fast das Fünffache! Die Zahlen im Baugewerbe haben ebenfalls

einen kräftigen Aufschwung genommen und sich verdoppelt. Dagegen ist die Zahl der Anwärter für die Kaufmännischen Berufe gegenüber 1924/25 absolut zurückgegangen, allerdings gegen das Vorjahr wieder etwas gestiegen. Während diese Gruppe aber 1924/25 noch über ein Sechstel aller Nachsuchenden ausmachte, sank sie im Berichtsjahr auf weniger als ein Zwölftel. Zum ersten Male überstieg im Handelsgewerbe die Zahl der Lehrlizenzen die der Lehrstellenlizenz.“

## Wichtiges aus der Invalidenversicherung.

Der Invalidenversicherer erhält der Versicherer, der die gelegentlich vorgelebte Wartezeit erfüllt und die Unwirtschaft aufrecht erhalten hat. Die Wartezeit dauert, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen.

Die Unwirtschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf die Quittungsstarte vereinbarten Ausflugsfesttag weniger als 20 Beitragsbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Die Unwirtschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstenmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Berichtsjahr liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragssmonate belegt ist. Dabei stehen den Beitragssmonaten solche volle Kalenderwochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind.

Krankheitszeiten müssen, damit Nachteile vermieden werden, durch Bescheinigungen nachgewiesen werden.

Die Unwirtschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherer wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt, oder durch freiwillige Beitragssleistung das Versicherungsverhältnis erneut und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt.

Hat der Versicherer bei der Wiederannahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Berichtsjahrsverhältnisses durch freiwillige Beitragssleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Unwirtschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Unwirtschaft mindestens tausend Beitragssmonaten verwendet hat.

Hat der Versicherer das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Unwirtschaft durch freiwillige Beitragssleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Unwirtschaft mindestens 500 Beitragssmonaten verwendet hat und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.

Hat der Versicherer bei der Wiederannahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Berichtsjahrsverhältnisses durch freiwillige Beitragssleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Unwirtschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Unwirtschaft mindestens tausend Beitragssmonaten verwendet hat.

## Strafbarkeit der Arbeitgeber wegen Hinterziehung von Krankenversicherungsbefreiungen.

Durch die Beitragssäumigkeit vieler Arbeitgeber sind die Krankenkassen jetzt häufig gewungen, Anträge bei den Strafgerichten wegen Beitragsunterziehung zu stellen. Die Reichsversicherungsordnung enthält die Bestimmung, daß Arbeitgeber bei vorläufiger Bereithaltung der Versicherungsbeiträge mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden können. Arbeitgeber, die sich verpflichten, die Beiträge für die von ihnen beschäftigten Personen allein zu tragen, vertreten häufig die Ansicht, daß sie sich nicht stecken möchten, wenn sie die Beiträge an die Krankenkassen nicht abführen, weil sie den Versichererten Beitragsteile gar nicht abgezogen haben. Neben anderen Gerichten hat auch das Landgericht III in Berlin ein Urteil gefällt, daß Arbeitgeber sich auch strafbar machen, wenn sie die Versicherungsbeiträge nicht eingehoben, zu deren Entrichtung sie sich dem Beschäftigten gegenüber allein verpflichtet haben. In dem Urteil heißt das Gericht folgendes besonders heiter: Hat der Arbeitgeber es übernommen, die sozialen Leistungen seiner Angestellten für ihr Gehalt und darüber hinaus zu bewerten, so bedingt das tatsächliche Einkommen der Beschäftigten dann den vereinbarten tatsächlichen Gehalt zugleich der sozialen Versicherungsbeiträge. Den Arbeitnehmern erwächst an jedem Lohnzahltag der Anspruch auf den Gehalt mit der Maßgabe, daß nur der Gehalt in der auszugehenden, dem Rest nach Maßgabe der vom Arbeitgeber zu bewirkenden sozialen Leistungen zu verrechnen ist. Der Arbeitgeber ist unter diesen Umständen verpflichtet, die Beiträge pünktlich an die Krankenkasse abzuführen. Tut er das nicht, so macht er sich strafbar. Darin kann auch der Einwand nichts ändern, daß der Arbeitgeber nicht die nötigen Barmittel zur Verfügung hat, um die Versicherungsbeiträge pünktlich abzuführen zu können. Durch einen Erlass des preußischen Justizministers sind die Staatsanwälte darauf hingewiesen worden, diesen Anträgen auf Bestrafung von Arbeitgebern, die die Beiträge nicht rechtzeitig an die Krankenkassen abführen, besonderes Augenmerk zu widmen. Es kann nicht verantwortet werden, daß einzelne Arbeitgeber sich ihrer Beitragspflicht entziehen und die den Kassen so verlorengeschossen Mittel durch andere Arbeitgeber noch mit aufgebracht werden müssen, weil den Kosten erhebliche Mittel verlorengeschossen und so durch Beitragserhöhung eine Deckung für die Ausgaben gefunden werden kann.

## Verordnung über die Fortdauer der Kurzarbeiterunterstützung.

Auf Grund des § 130 des Gesetzes über Arbeitsversicherung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 verordnet der Beratungsausschuß der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mit Zustimmung des Reichsministers: „Die Kurzarbeiterunterstützung bleibt im gegenwärtigen Umfang bis zum 1. September 1928 einschließlich bestehen.“

## Unsere Lohnbewegungen.

Tapizerergewerbe.

**Viersen-Rheinland.** Der Tariflohn des über 22 Jahre alten Facharbeiters beträgt ab 1. Juni 1.06 M. pro 1. Oktober 1928 erhöht er sich auf 1.12 M. pro Stunde. Für Hilfsarbeiter ab 1. Juni 0.96 M. pro Stunde. 1928 1.01 M., für Männerinnen ab 1. Juni 0.89 M., ab 1. Oktober 1928 0.73 M.

**Regensburg.** Sämtliche Löhne werden um 10 Prozent erhöht. Der Spitzenlohn für den älteren Schiffer beträgt ab 18. Mai 1928 1.— M. Leistungszulagen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.

**Affordtarif für die Spezialfleißer in Groß-Berlin.** Die Berliner Spezialfleißer haben in früheren Jahren fast ausschließlich im Alttarif gearbeitet. Der letzte Alttarif lief im Jahre 1921 ab und wurde auch nicht mehr erneuert. Das Gebliebene eines Montafartris, die schlechte Beschäftigung und mangelhafte Organisationsverhältnisse verhinderten den Neustart. Ein von der Organisation im vergangenen Jahre erneuter Vertrag idealisierte schon in seinen Anfängen. Mittlerweile besserte sich das Organisationsverhältnis innerhalb der Branche und hinzu kam, daß die Unternehmer in eine gegenseitige Schnittkonturierung getreten waren, die keinen Widerstand für eine allgemeine Alttarifregelung mehr aufzumachen ließ. Am 29. Juni traten die beiderseitigen Faktionskommissionen zur Verhandlung zusammen und es wurde dabei ein Ergebnis erzielt, das der Säcke der gesteigerten Kraft unserer Organisation entsprach. Eine Abstimmungskommunion am 2. Juli nahm zu dem Ergebnis Stellung. Trotz verschiedener Kritik fand das Verhandlungsergebnis bei der Abstimmung eine große Mehrheit. Vorgesetztes ist eine paritätische Übermachungskommission, die für Einhaltung des abgeschlossenen Alttarifes zu sorgen hat. Die Organisation und die Brancheinstellung wird nun ihre Hauptaufgabe darin sehen, überall, wo Fleißarbeiter vertreten werden, besonders auf den Bauten, für die Durchführung des Tarifs zu garantieren, denn nur in der eigenen Stärke ist die Gewähr dafür gegeben. Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Kollegen im Reich erfrahrungsgemäß dieser Frage zuwenden, stehen wir uns veranlaßt, den neuen Spezialaffordtarif für die Fleißer Groß-Berlins in seinem vollen Umfang zu veröffentlichen.

**Spezial-Affordtarif für Fleißarbeiten.**  
(Anhang zum Manufakturvertrag vom 28. April 1925  
gemäß § 5 des Manufakturats.)

In der Verhandlung der Arbeitsberater und Arbeitnehmerkommission für Fleißarbeiten vom 29. Juni 1928 ist folgender Spezialaffordtarif für Fleißarbeiten abgeschlossen worden.

Bezeichnung	1. 6. Mon.	1. 1. 10.	1. 1.
1. Matratzotur: pro Rolle	17.20 bis 18.20	12.25	10 ab
2. Tischdeckenpapier: pro Rolle	0.65	0.45	0.45
3. Maschinennpapier: pro Rolle	0.50	0.51	0.52
4. Naturkettape: 2 Blatt, p. Rolle	0.50	0.51	0.52
5. Naturkettape: 3 Blatt, p. Rolle	0.55	0.56	0.57
6. Naturkettape: sog. Decker, 2 Bl.			
pro Rolle	0.55	0.56	0.57
7. Naturkettape: sog. Decker, 3 Bl.			
pro Rolle	0.60	0.61	0.62
8. Band, Ton, Ingrain: 2 Blatt,	0.70	0.72	0.73
pro Rolle			
9. Band, Ton, Ingrain: 3 Blatt,	0.75	0.77	0.78
pro Rolle			
10. Band, Ton, Ingrain Hohen:	1.70	1.74	1.77
11. Seidentepp. Seberipete: pro Rolle	1.30	1.32	1.35
12. Seerdepp. Seberipete, beschnitten geliefert, stichen, kleben, p. Rolle	2.25	2.30	2.34
13. Seerdepp. Banest: 4 Blatt und mehr, Fußtag pro Rolle	0.30	0.20	0.21
14. Sablura: ungestrichen, 2 Blatt,	0.95	0.97	0.99
pro Rolle			
15. Sablura: stichen, 2 Bl., p. Rolle	1.00	1.04	1.06
16. Sablura: 3 Blatt, pro Rolle	1.10	1.18	1.14
17. Belour: stichen	2.75	2.82	2.88
18. Letto, Zap., Tap., Originale, usw. in beschrifteten Gefäßen	0.85	0.87	0.88
19. Briefchen von zu stehenden Tapeten, pro Rolle	0.60	0.61	0.62
20. Leinen der Bänke, pro Rolle	0.15	0.15	0.16
21. Möbelpapier: mit neigen, p. cm	0.40	0.41	0.42
22. Unt. 15 cm und Einfassungsborde, pro m.			
23. Borde: pro Raum bis 4 Bd.	0.12	0.12	0.13
24. Fries: 4 Band, pro m.	0.60	0.51	0.52
25. Fries: 8 Band, pro m.	0.12	0.12	0.13
26. Fries: 2 Band, pro m.	0.14	0.14	0.15
27. Fries: 1 Band, pro m.	0.18	0.18	0.19
28. Leisten anzieheng: pro m.	0.35	0.36	0.36
29. Duttstoffe ungemustert, Stupen, Monili u. m., pro qm	0.10	0.10	0.11
30. Duttstoffe auf der Treppe: Fußtag pro qm	0.60	0.61	0.62
31. Duttstoffe gemustert: bezgl.	0.80	0.82	0.83
32. Fuß der Treppe: Fußtag p. qm	0.25	0.26	0.26
33. Rollon als Untergrund spannen: in Zoll in Zoll			
34. Damast und Velvet	in Zoll	in Zoll	
35. Cretonne und gemusterte Baumwollstoffe	in Zoll	in Zoll	in Zoll
36. Matte spannen und liegen	in Zoll	in Zoll	in Zoll
37. Gineusta, lfd. m, 50 cm breit	0.45	0.46	0.47
38. Ritterliche Gineusta: Fußtag	0.10	0.10	0.11
39. Matte und Gineusta auf Treppe in Zoll	in Zoll	in Zoll	
40. Tapetenfüren spannen mit Umlaufnung und Schienen	2.50	2.56	2.60
41. Bei vorher bespannten Türen liegen: Fußtag			

Die Breite versteht sich einschließlich Vorricht. Das Rollennahm der Tapeten beträgt 47 cm (Deutsche Rolle), Letto, Japan und Maschinennpapier rechnet mit 47 cm Breite.

## Besondere Bestimmungen.

Bei Privatbetrieben erfolgt ein Zuschlag von 0.10 M. pro Rolle. Als Vorarbeiten gelten: Tapetenabreisen, verkippen, schleifen, Bandstreifen legen, spalten und Matratzenauslegen. Diese Vorarbeiten werden im Lohn beigezahlt. Stärke und gefüchter Kleister müssen an die Arbeitsstelle geliefert werden.

**Fabrgelder,** die über das Straßenbahn-, Omnibus-, Untergrund- und Stadtbahnnetz Berlins hinausgehen, werden zufließig. Im Falle des Wechsels der Arbeitsstelle im Laufe des Tages wird die Lauzeit infolge Fahrpreis vergütet.

Dieser Affordtarif gilt vom 6. bzw. 7. Juli 1928 bis 31. März 1929. Er verlängert sich um 4 Wochen, falls er nicht mit 14-tägiger Frist gekündigt wird.

Berlin, den 29. Juni 1928.

für die Tapizer-Innungen:

Groß-Berlin: Franz Holzamer, Obermeister.

Charlottenburg: Richard Muhs, Obermeister.

Spanbau: G. Weniger, Obermeister.

für den Verein von Tapizermeistern der Fleischbranche von Friedrich Schneider, 1. Vorstand.

für den Arbeitgeber-Schugerverband:

Richard Muhs, Vorstand.

für den Sattler-, Tapizer- und Portefeuillier-Verein (Ortsverwaltung Berlin):

Wilhelm Osten, Vorstand.

## Arbeitsrechts- und Arbeitsschuhvorstände im Rundfunk.

Im Rahmen des von der "Deutschen Welle" veranstalteten technischen Lehrganges für Facharbeiter und Werkmeister finden in den Monaten Juli, August und September eine Reihe von Vorlesungen aus den Gebieten des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes statt. Über "Arbeitsrecht" spricht der Genossen Ministerialrat Dr. Watson am 1., 2., 8., 22., 24., 29. und 31. August von abends 18.55 bis 19.20 Uhr, und am 6. und 13. August von 19.20 bis 19.45 Uhr. Im September findet dann noch ein Schlussvortrag statt. — Regierungsdienstberater Dr. Preller spricht über "Arbeitsschutz" am 11., 20., 25. und 27. Juli sowie am 17. August, abends von 18.55 bis 19.20 Uhr. — Außerdem wird Frau Dr. Regierungsdienstberaterin Krüger, Dresden über "Gewerbehygiene im Betrieb" am 10. August, abends von 18.55 bis 19.20 Uhr, und am 15. August, abends von 19.20 Uhr, über "Frauen- und Jugendenschulden" sprechen. Für alle Arbeiter-Rundfunkteilnehmer dürfen diese Vorlesungen von größtem Interesse sein.

## Herbstkursus auf der Volkshochschule Coburg bei Schwäbisch Hall.

Die Volkshochschule Coburg, die der Arbeitserbildung dienen will, lädt zur Teilnahme zu ihrem neuen, im Herbst beginnenden Kursus ein.

Die Unterrichtsstunden sind im allgemeinen folgende: Wirtschaftskunde, Fragen der Technik, Arbeitsrecht, Gesellschafts-, Staats- und Weltkunde; Fragen der Weltanschauung und der Psychologie; Gesundheitslehre; Darlebungen aus bildender Kunst, Dichtung und Musik; Lehrungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. Für die Arbeit stehen drei ständige Lehrer und eine Anzahl Gastlehrer zur Verfügung.

Die Kosten für den 3½ Monate dauernden Kursus betragen 250 M., Unterkunft und Verpflegung eingeschlossen. Am beiderseitigen Hälften kann Ermäßigung und Stundung gewährt werden. Mindestalter: 18 Jahre. Ein selbstverständlicher Lebensunterhalt mit Darlegung der besonderen geltenden Interessen ist der Bewerbung, die an die Volkshochschule Coburg bei Schwäbisch Hall zu richten ist, behilflich. Der Herbstkursus dauert vom 17. September bis zum Weihnachten 1928. Die Weihnachtsklausur bis zum 20. Juli 1929.

## Arbeitsteilung in der Karosserieindustrie.

Nachdem erst vor kurzer Zeit die Gottfried Lindner A.G. in Aumendorf ihren Karosseriebau auf die Abtei Buddenbrook, G. m. b. H. in Berlin-Schoenholz übertragen hat, ist jetzt zwischen der "Deutsche Industriewerke U.G." in Spanbau und der U. A. B. V. eine Vereinbarung getroffen, nach der die U. A. B. V. auch die Karosseriesfabrikation von Spanbau übernimmt.

## Korrespondenzen

**Breslau.** Die Sattler- und Tapizerinnungen waren in einer am Mittwoch stattgefunden öffentlichen Versammlung im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses aktivisch erzielten. Gauleiter Kollege Gehring-Berlin hält einen Vortrag über: "Der Einfluss der Organisation im wirtschaftlichen Kampf". Der Redner schlägt zunächst ausführlich die heutigen Machtmittel unserer Gegner, vor allem das Großkapital, das in Kartellen, Sonderlagen und Trusts organisiert ist, weiter den geopolitischen Einfluß der Banken im Wirtschaftsbereich und nicht zuletzt die Macht der bürgerlichen Kreise.

Dagegenüber stehen die Gewerkschaften. Durch Ihre Entwicklung wurde die soziale Gesetzgebung vorwärts treiben, die Arbeitszeit verkürzt, Ferien eingeführt usw. Erwähnt seien auch die Unternehmenseinrichtungen der Verbände. Doch wir haben noch große Aufgaben für die Zukunft. Wie fordern den Ausbau der Sozialversicherung. Da die auch in unserem Beruf fortwährenden Rationalisierungen immer mehr Arbeitskräfte erfordert, ist ein weitere Verkürzung der Arbeitszeit unerlässlich. Ferner müssen wir unsere eigenen Einrichtungen benutzen: Genossenschafts- und Arbeiterbank — Volksfürsorge.

Am Schluss richtete Kollege Gehring noch einen Appell an die Unorganisierten, mitzuwirken an dem Ausbau der Arbeiterschaft und sich in die Reihen der organisierten Kollegen zu stellen.

Die folgende Diskussion war sehr lebhaft. Scharf kritisiert wurde die Lehrfähigkeiten unserer Meister. Raum haben die jungen Leute ausgelernt, so erfolgt die Entlassung

und sie stehen vor dem Nichts, da unser Beruf fast keine Arbeitsmöglichkeiten mehr besitzt. — Anfang und Ende der Versammlung wurde durch Chorgesang des Gesangsvereins "Deloravia" (Mitglied des Arbeiterjägerbundes) verabschiedet.

## Bücherischau

Wie es in China aussieht, zeigt das Werk des englischen Parlamentabgeordneten Colonel C. Malone: "Das neue China und seine sozialen Rämpfe", das die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. H. jedoch in deutscher Sprache herausgibt.

Der Verfasser, der vor kurzem China bereiste, gibt in seinem Buch ein Bild der zahlreichen neuen, industriellen Unternehmungen in China, die teilweise in chinesischer, teilweise in ausländischer Besitz sind. Er lebendig wie die Beschreibung des modernen Industrieunternehmens Chinas ist, so erstaunlich sind die Schilderungen von der Rot und den Weißen der Volksmehrheit, der Bauern wie der Industriearbeiter. Die letzteren sind die Schilderungen von der Rot und den Weißen der Volksmehrheit, den Bauern der modernen Gewerkschaftsorganisation aufgeschritten, und diese Organisationen dienen neben den Genossenschaften der Bauern und den Betrieben der modernisierten Frauen auch im politischen Leben und in nationalen Freiheitskämpfen des Landes eine hervorragende Rolle. Die Schilderungen Malones sind gerade jetzt, wo die inneren chinesischen Kämpfe wieder an einem entscheidenden Punkt angelangt sind, außerordentlich zeitgemäß: zeigen sie doch sowohl die Ursachen als auch die falschen Taktiken, die hinter diesen Kämpfen stehen. Die historisch-politische Entwicklung des Uebergangs, d. J. Kurt Winteler, beschreibt die Entwicklung des Staates der Menschen und ihres Kapitals in China, den Sturz der Mandarindynastie und die Entstehung der Republik 1911, die Erhebung Chinas seit dem Weltkrieg, die Widerstand Sun Yat-Sens und der Kuomintang über das Weiße Partei, den jungen Kampf der chinesischen Generäle gegen einander u. a. m., — wobei das gut ausgestattete und sehr illustrierte Buch jedem Seelenkreis zu einem nützlichen Kommentar der gegenwärtigen Vorgänge in China wird.

Normularbuch des Arbeitsrechts, enthaltend 175 Muster zu verschiedenen Gebrauch der Arbeitsnehmer und Arbeitgeberverbände, für den Betrieb, Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände, Betriebsräte, Arbeitsgerichte und ordentliche Gerichte, entworfen und erläutert von Reinhold Stöckner, Juristoberberater im Arbeitsgericht Coburg, Preis ab 5.00 M., 200 Seiten. Industriebericht Specie u. Linie, Berlin S. H. 10. M. 1.

Das genannte Normularbuch der beiden mit dem Arbeitsrecht durchaus vertrauten Verfasser hilft rasch einen längst empfundnen Bedürfnis ab. Die vorherigen rechtlichen Schriften besaßen fast zumeist nur die Vorstellung oder Kommentierung einer einzelnen Gesetzmaterie: Vertragsrechtswörter und Regelmaßen sind ihnen entgangen — in seinem Falle in so hoher Zahl — belgigt. Das angegebene Buch behandelt das gesamte Arbeitsrecht; es führt den Leser mit der Materie nur wenig oder gar nicht vertraut, aber gleichzeitig über Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände hinaus, sondern selbst in größerer Breite die Arbeitsrechtsetzung aus, weniger als 175 Muster beobachtet den Rechtsstil und überall, wo nur irgendwie Zweifel darüber sind, sorgfältig, immer wieder auf die Praxis zugewiesen. Es läutert die unentbehrliche Rüstung der gesamten Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbände sowie ihrer Verbände ein, aber auch seinen Platz behaupten. Das dem Ende beigelegte Register kommt einem Lexikon gleich.

## Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 16. Juli bis 22. Juli 1928 ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Wöchentliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

## Versammlungskalender

Saalf. Mitgliederversammlung am 21. Juli, abends 20 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Spohrstr. 6. Referent Kollege Balm, Offenbach a. M.

Stadt a. B. Dienstag, den 24. Juli, abends 7 Uhr, im Restaurant Delice Tommes, Glöckengasse 37, Berlommaburg für alle Branchen.

## Adressänderungen

Halle a. Saale, Kässierer: Fritz Bogelssteller, Bolzstr. 1. Büro: Gewerkschaftshaus, Harz 42/44. Kosten 10 Pf.

Stunden: Donnerstag und Freitag von 5—7 Uhr. Erfurt 6. Kässierer: Gustav Möhlstädt, Oststr. 2.

**Sterbefäsel**  
Berlin. Es starben unsere Mitglieder: Der Sattler Albert Glaue durch Unfall im Alter von 57 Jahren, der Portefeuillier Richard Weiß, 60 Jahre, und der Sattlermeister Georg Dammann, im Alter von 59 Jahren. Beide Kollegen legten waren über 20 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Werner starb am 4. Juli der Sattler Hermann Quat im Alter von 57 Jahren. Kollege Quat war über 27 Jahre Verbandsmitglied.

Offenbach a. M. Am 4. Juli starb unser Mitglied der Sattler Georg Dammann, im 62. Lebensjahr — nach 35jähriger Mitgliedschaft.

Chre ihm Andenken!